

BilMoG – Ietal für Pensionszusagen?

Ablösung von Pensionszusagen unter dem neuen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Vor dem Hintergrund der früheren Steuersätze für Unternehmensgewinne war die Empfehlung für eine Pensionszusagees gut gemeint und sinnvoll, doch kann sich dies unter den neuen BilMoG-Bedingungen zum Alptraum entwickeln. Der neuen gesetzlichen Regelung zufolge sind Pensionszusagen ab 2009 „realistisch“ zu bewerten. Die Handelsbilanz wird deutlich stärker belastet als bisher.

Die konkreten Auswirkungen: Experten rechnen damit, dass bisher gebildete Pensionsrückstellungen bis 40 Prozent höher sein können. Für kleine und mittelständische Unternehmen kann dies zu einer Überschuldung in der Bilanz führen, im Extremfall droht sogar die Insolvenz.

Alle Unternehmen, die in den vergangenen Jahren Pensionszusagen eingerichtet haben, sollten noch in diesem Jahr mit einem fachkundigen Berater sprechen und sich - bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist - ein Konzept erstellen lassen.

Dieses sollte den Vergleich der **Alternativen**, **a. „Sanierung“ durch Ausfinanzierung** und **b. steuerneutrale und liquiditätsschonende „Ablösung“** durch andere Formen der betrieblichen Vorsorge (*Pensionsfonds, Unterstützungskassen, Zeitwertkonten*), mit beinhalten.

Sanierung und Ablösung von Pensionszusagen

- Analyse - Vergleich - Berechnung - Begutachtung - Umsetzung -

Arno Buchler
Dipl.- Volkswirt

Beethovenstrasse 21
47226 Duisburg

Tel.: 02065 56090
Mobil 0160 9625 2255
Fax: 02065 678 648



E-Mail buchler@buchlercapital.net

www.buchlercapital.net